



MERKBLATT ÜBER DIE BERUFSOBERSCHULEN IN BAYERN

Stand: Januar 2006

Das Merkblatt gibt einen Überblick. Die maßgebenden Regelungen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und in der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen enthalten.

I. Aufgabe der Berufsoberschule

Die Berufsoberschule führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung oder Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur **fachgebundenen Hochschulreife**, mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur **allgemeinen Hochschulreife**. In der Jahrgangsstufe 12 kann die **Fachhochschulreife** erworben werden. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt die Ausbildungsrichtungen **Technik, Wirtschaft, Sozialwesen** und **Agrarwirtschaft**.

II. Aufnahme in die Berufsoberschule

1. Anmeldung

Anmeldetermin für das Schuljahr 2006/2007 ist der 13. bis 24. März 2006. Bei der Anmeldung sind bei der Schule einzureichen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original,
- der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift,
- ein lückenloser Lebenslauf,
- ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch.

Können Unterlagen nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens eine Woche nach Beginn der Sommerferien, nachzureichen.

2. Aufnahmevoraussetzung und Eignung

a) **Schulische Aufnahmevoraussetzung** ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses (außer für die Vorstufe). Zeugnisse staatlich nicht anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise.

b) **Berufliche Aufnahmevoraussetzung** ist

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinn des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung oder
- eine schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung oder
- eine bestandene Anstellungsprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen Dienstes oder
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

Die Aufnahme erfolgt in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist. In eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer zusätzlich eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit in Vollzeitbeschäftigung oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule nachweist.

c) Die **Eignung** für den Bildungsgang der Berufsoberschule wird nachgewiesen durch

- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik¹ im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf, oder
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik¹ im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf, bei Schülern, die spätestens im Schuljahr 1999/2000 den mittleren Schulabschluss erworben haben.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird aufgenommen, wenn er

- im Jahreszeugnis der Vorstufe oder Vorklasse in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat,
- in der beruflichen und schulischen Vorbildung eine Durchschnittsnote oder Gesamtpfungsnote von mindestens 2,5 in der Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und mindestens 2,5 im Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Berufsfachschule erzielt hat¹ oder
- in einer schriftlichen Aufnahmeprüfung (26. Juli 2006) einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erzielt, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. Sie entfällt in den Fächern, in denen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss mindestens die Note 3 vorliegt.

d) **Für die unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13** ist neben den schulischen und beruflichen Aufnahmevoraussetzungen der Nachweis der uneingeschränkten Fachhochschulreife erforderlich.

e) **Aufnahme in die Vorklasse**

Vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 kann man die bis zum mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in freiwillig zu besuchenden einjährigen Vorklassen auffrischen. Der Unterricht findet am Samstagvormittag und/oder an anderen Wochentagen abends statt. Er umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

In die Vorklasse können nur Bewerber aufgenommen werden, die die schulischen und beruflichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule erfüllen; sie können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden.

f) **Aufnahme in die Vorstufe**

Absolventen mit beruflichen mittlerem Schulabschluss weisen trotz vertiefter beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten erfahrungsgemäß besonders in den Abschlussprüfungsfächern Defizite auf. Ihnen wird daher der freiwillige Besuch der Vorstufe der Berufsoberschule empfohlen, sofern sie die Aufnahmevoraussetzungen nach Nr. 2 Buchstabe a und b erfüllen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (26. Juli 2006) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt

¹ Fehlt im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss eine Note in Mathematik, muss eine Feststellungsprüfung absolviert werden.

von mindestens 3,7 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf. Bei erfolgreichem Abschluss der Vorstufe vermittelt das Jahreszeugnis der Vorstufe den mittleren Schulabschluss.

3. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die bis zum 15. Dezember dauert. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorstufe oder Vorklasse mindestens die Note 4 erzielt, unterliegt in der Jahrgangsstufe 12 nicht der Probezeit.

III. Organisationsformen

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schuljahre im **Vollzeitunterricht**. Bei genügender Teilnehmerzahl kann die Berufsoberschule auch in **Teilzeitform** geführt werden; die Schuldauer beträgt dann vier Jahre (bis zur Fachhochschulreifeprüfung zwei Jahre). Die Bildung der Klassen steht – insbesondere in der 13. Jahrgangsstufe – unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Teilnehmerzahl.

IV. Stundentafel

1. Pflichtfächer

	Technik			Wirtschaft			Sozialwesen			Agrarwirtschaft		
	Vor- stufe	Jgst. 12	Jgst. 13									
Religionslehre*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Deutsch	7	5	5	7	5	5	7	5	5	7	5	5
Englisch	8 ²⁾	6	6									
Geschichte	2	2		2	2		2	2		2	2	
Sozialkunde		2			2			2			2	
Geschichte/ Sozialkunde			2			2			2			2
Mathematik	8 ²⁾	7	7	8 ²⁾	5	5	8 ²⁾	5	5	8 ²⁾	5	5
Physik	²⁾	6	5							²⁾	2	2
Chemie	²⁾	2	2				²⁾	2	2	²⁾	2	3
Biologie							²⁾	3	3	²⁾	5	5
Technologie				²⁾	2	2						
Technologie/ Informatik		3	5								2	2
Betriebswirtschafts- lehre mit Rech- nungswesen				²⁾	6	5						
Volkswirtschaftslehre					3	4						
Wirtschaftsinformatik					2	3						
Pädagogik / Psychologie								6	5			
Wirtschaftslehre								2	2		2	2
Rechtslehre									2			
Pflichtunterricht	36	34	33	36	34	33	36	34	33	36	34	33

* Im Fall des Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) : Ethik

2. **Weiteres Pflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:** Französisch, Latein, gegebenenfalls Italienisch, Spanisch und Russisch, mit jeweils 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13
3. Über die Einrichtung von Wahl- und Ergänzungsunterricht entscheidet die Schule.

V. Abschlussprüfungen

1. Abschlussprüfung für Schüler

Die Schüler der Jahrgangsstufe 13 haben sich der Abschlussprüfung zum Erwerb der **fachgebundenen Hochschulreife** zu unterziehen. Sie erstreckt sich in allen Ausbildungsrichtungen jeweils auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie auf das für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifische Profulfach: Physik (Ausbildungsrichtung Technik), Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Ausbildungsrichtung Wirtschaft), Pädagogik/Psychologie (Ausbildungsrichtung Sozialwesen), Biologie (Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft).

Mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Der Nachweis kann erbracht werden durch

- den mit mindestens ausreichendem Erfolg besuchten versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 allgemein bildender Schulen,
- den mit mindestens ausreichendem Erfolg besuchten Unterricht im weiteren Profulfach der Berufsoberschule gemäß Stundentafel,
- die mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegte Ergänzungsprüfung an der Berufsoberschule oder
- den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung.

²⁾ 10 Wochenstunden aus folgenden Fächern:

- Mathematik (Übungen), Englisch (Übungen),
 - Profildbereich: Physik, Chemie, Biologie, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Technologie,
- davon mindestens 6 Wochenstunden in mindestens zwei der unter dem zweiten Spiegelstrich aufgeführten Profulfächer

Die Schüler der Jahrgangsstufe 12 können freiwillig an der Abschlussprüfung zum Erwerb der **Fachhochschulreife** teilnehmen. Sie erstreckt sich auf die gleichen Fächer wie bei der fachgebundenen Hochschulreife.

2. Abschlussprüfung für andere Bewerber

Der Abschlussprüfung zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife können sich auch „andere Bewerber“ unterziehen, d.h. Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule diese Prüfung nicht ablegen können. Sie legen die schriftliche Abschlussprüfung der jeweiligen Ausbildungsrichtung ab. Zusätzlich werden sie in Englisch und Geschichte sowie in drei weiteren von ihnen zu wählenden Fächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung mündlich geprüft. Die Zulassung zur Prüfung ist spätestens bis zum 1. März an der Schule zu beantragen.

VI. Studienberechtigungen

Die **Fachhochschulreife** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Bewerber, die keine oder eine der gewählten Ausbildungsrichtung nicht entsprechende fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben, müssen vor Studienbeginn an Fachhochschulen in Bayern grundsätzlich eine mindestens sechswöchige dem gewählten Studiengang entsprechende Vorpraxis nachweisen.

Bewerber für den Studiengang Pflegemanagement müssen vor Studienbeginn eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung gemäß § 52 (5) der „Verordnung über die

Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen“ (Qualifikationsverordnung – QualV) nachweisen.

Für gestalterische und international orientierte wirtschaftliche Studiengänge (sowie einzelne weitere) muss die besondere Befähigung zusätzlich in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden. Dies sind zurzeit die Studiengänge Mediendesign (FH Nürnberg), Architektur, Innenarchitektur, Europäische bzw. Internationale Betriebswirtschaft, Internationales Management und die Studiengänge der Ausbildungsrichtung Gestaltung (Fotodesign, Industrial-Design, Kommunikationsdesign, integriertes Produktdesign, Multimedia, Textil-Design). Von der Eignungsprüfung für den Fachhochschulstudiengang Innenarchitektur ist befreit, wer eine öffentliche oder staatlich anerkannte Berufsfachschule für Innenarchitektur mit der staatl. Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.

Die **fachgebundene Hochschulreife** berechtigt je nach Ausbildungsrichtung zu den untenstehenden Studiengängen an Hochschulen. In Bayern richten sich diese Studienberechtigungen nach der Qualifikationsverordnung, in den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 i.d.F. vom 16. Juni 2000. Die fachgebundene Hochschulreife schließt in Bayern auch die uneingeschränkte Fachhochschulreife ein.

Die durch den Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangte **allgemeine Hochschulreife** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

VII. Studienberechtigungen der fachgebundenen Hochschulreife

Ausb.-richtung	Studienberechtigungen in Bayern	andere Länder (weitere auf Anfrage bei jeweiliger Kultusbehörde)
Technik	Allgem. Maschinenbau, Angewandte Informatik, Architektur, Bauingenieurw., Baustoffingenieurw., Biochemie, Bioinform., Biomed., Brauwesen u. Getränketechn., Chemie, Chemie u. Biochemie, Chemieingenieurw., Chemie- und Biingenieurw., Communications bzw. Computational Engineering, Elektrotechn./Elektronik/Informationstechn., Elektrotechnik u. Informationstechn., Engineering Physics, Entwicklung und Konstruktion, Energie u. Prozesstechn., Fahr.- u. Motorentechn., Finanz- und Wirtschaftsmath., Geodäsie u. Geoinform., Geographie, Geograph. Entwicklungs-forsch. Afrikas, Geologie, Geoökologie, Geophysik, Informatik, Inform. u. Electronic Commerce, Inform. u. Multimedia, Informationstechn., Information- u. Komm.techn., Ingenieurökologie, Innenarchitek., Landschaftsarchitek. und -planung, Lebensmittelch., Linguistische Inform., Luft- und Raumfahrt, Maschinenb. (u. Managem.), Maschinenwesen, Materialwiss., Mathematical Engineering, Mathematik, Mechatronik (u. Inf.techn.), Medieninf., Meteorologie, Mineralogie, Molecular Science, Molekulare Biotechn., Nanostrukturtechn., Physik, Polymer- u. Kolloidchemie, Produktion u. Logistik, Restaurierung/Kunsttechn./Konservierungswiss., Statistik, Techn. und Biotechn. d. Lebensm., Techn.- u. Managementorient. BWL, Technomathem., Umwelt- u. Bioingenieurwiss. (Werkstoff- und Verfahrenstechnik), Werkstoffwiss., Wirtschaftsinf., Wirtschaftsingenieurw., Wirtschaftsmath., Wirtschaftsmath. u. Aktuarwissensch., Lehramt an berufl. Schulen in einer Fächerverb. mit Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Metalltechnik oder Ernährungs- und Hauswirtschaftsw., Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen	Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Mathematik (nur Diplom-Studiengang), Physik (nur Diplom-Studiengang), Chemie (nur Diplom-Studiengang)
Wirtschaft	Angew. Informatik, BWL, Buchwissenschaft, Europäische Wirtsch., European Economic Studies, Finanz- u. Wirtschaftsmath., Geographie (Studienrichtung Wirtschaftsgeogr.), Gesundheitsökonomie, Informatik u. Electronic Commerce, Internat. BWL. bzw. VWL, Produktion und Medienwirtsch., Sozialwiss., Soziologie, Sportökonomie, Statistik, Technologie- u. Managementorient. BWL, VWL, Wirtschaftsinf., Wirtschaftsingenieurw., Wirtschaftsmath. (u. Aktuarwissensch.), Wirtschaftspäd., Wirtschaftspäd./IT, Wirtschaftswissenschaften, Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen
Sozialwesen	Biochemie, Biologie, Biomedizin, Medienpädagogik, Molekulare Medizin, Molecular Science, Pädagogik, Psychologie, Psych. of Excellence, Schulpädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaft, Soziologie, Lehramt an berufl. Schulen in einer Fächerverbindung mit Gesundheits- und Pflegewissenschaft oder Sozialpädagogik, Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen/Sonderschulen	Pädag., Psychol., Schul-, Sonder-, Sozialpädag., (jew. Dipl.-, Mag.-Studieng.), berufliches Lehramt für Sozialpäd., Lehramt Sonderschule
Agrarwirtschaft	Agrarwissenschaften, Biochemie, Biologie, Biomedizin, Brauwesen und Getränketechnologie, Chemie, Chemie und Biochemie, Ernährungswissenschaft, Forstwissenschaft, Gartenbauwissenschaften, Geoökologie, Ingenieurökologie, Landschaftsarchitektur und -planung, Lebensmittelchemie, Molekulare Biotechnologie, Molekulare Medizin, Molecular Science, Polymer- und Kolloidchemie, Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel, Lehramt an beruflichen Schulen in einer Fächerverbindung mit Agrarwirtschaft oder Ernährungs- und Hauswirtschaftswiss., Lehramt an Realschulen in einer Fächerverb. mit dem Unterrichtsfach Hauswirtschaftswiss., Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen	Agrarwissenschaft, Biologie (nur Diplom-Studiengang), Forstwissenschaft, Gartenbauwissenschaft, Landespflege

VIII. Ausbildungsförderung

Die Schüler erhalten eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Anträge sind bei den zuständigen

Ämtern für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten oder den Landratsämtern zu stellen. Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bereich die besuchte Berufsoberschule liegt.

IX. Anschriften der Berufsoberschulen in Bayern

Name der Schule	Straße	PLZ Ort	Telefon	Ausb.R.
Staatliche Berufsoberschule Altötting	Neuöttinger Straße 64 c	84503 Altötting	08671/9296100	T W..
Staatliche Berufsoberschule Amberg	Raigeringer Straße 27 a	92224 Amberg	09621/49990	T W..
Staatliche Berufsoberschule Ansbach	Pfarrstraße 21/23	91522 Ansbach	0981/95147,95148	T W..
Staatliche Berufsoberschule Aschaffenburg	Pfaffengasse 24	63739 Aschaffenburg	06021/330472	T W..
Staatliche Berufsoberschule Augsburg	Alter Postweg 86 a	86159 Augsburg	0821/324-180-04, -06	. W S.
Städtische Berufsoberschule Augsburg	Haunstetter Str. 59	86161 Augsburg	0821/324-18646	T...
Staatliche Berufsoberschule Bad Neustadt/Saale	Otto-Hahn-Straße 36	97616 Bad Neustadt	09771/7038,7039	T W..
Staatliche Berufsoberschule Bad Tölz	Alter Bahnhofplatz 10	83646 Bad Tölz	08041/7648-0	T W..
Staatliche Berufsoberschule Bamberg	Ohmstraße 17	96050 Bamberg	0951/91260	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Bayreuth	Körnerstr. 6	95448 Bayreuth	0921/792080	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Cham	Dr.-Muggenthaler-S. 11	93413 Cham	09971/85640	T W..
Staatliche Berufsoberschule Coburg Aloys-Fischer-Schule	Plattenäcker 30	96450 Coburg	09561/837202	T W..
Staatliche Berufsoberschule Deggendorf Hans-Leipelt-Schule	Jahnstraße 5	94469 Deggendorf	0991/6313	T W..
Staatliche Berufsoberschule Donauwörth Dr.-Herbert-Weinberger-Schule	Neudegger Allee 9	86609 Donauwörth	0906/705081-0,11	T W..
Staatliche Berufsoberschule Erding	Freisinger Straße 89	85435 Erding	08122/41011	. W..
Staatliche Berufsoberschule Erlangen	Drausnickstr. 1 c	91052 Erlangen	09131/5067090	T..
Staatliche Berufsoberschule Freising	Wippenhauser Str. 64	85354 Freising	08161/97060	T W..
Staatliche Berufsoberschule Fürstenfeldbruck	Hans-Sachs-Straße 2	82256 Fürstenfeldbruck	08141/50030	T W..
Staatliche Berufsoberschule Fürth	Amalienstr. 2-4	90763 Fürth	0911/743193	. W..
Staatliche Berufsoberschule Hof	Schloßplatz 6	95028 Hof	09281/766130	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Ingolstadt	Oberer Graben 4	85049 Ingolstadt	0841/93840	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Kaufbeuren	Josef-Fischer-Str. 5	87600 Kaufbeuren	08341/908338-0	T W..
Staatliche Berufsoberschule Kempten	Kotterner Str. 41	87435 Kempten	0831/25385-410	T. S.
Staatl. Berufsoberschule Kitzingen Adalbert-Raps-Schule	Thomas-Ehemann-Str. 13 a	97318 Kitzingen	09321/4656	T W..
Staatliche Berufsoberschule Kulmbach	Georg-Hagen-Straße 35	95326 Kulmbach	09221/693150	T W..
Staatliche Berufsoberschule Krumbach	Bahnhofstraße 2	86381 Krumbach	08282/3000	T W..
Staatliche Berufsoberschule Schönbrunn	Am Lurzenhof 5	84036 Landshut	0871/9523600	. S A
Staatliche Berufsoberschule Landshut	Papiererstraße 27	84034 Landshut	0871/9630400	T W..
Staatliche Berufsoberschule Marktheidenfeld	Friedenstraße 44	97828 Marktheidenfeld	09391/2257	T W..
Staatliche Berufsoberschule Memmingen	Clausweg 10	87700 Memmingen	08331/953030	T W..
Staatliche Berufsoberschule Miesbach	Frauenschlstraße 1	83714 Miesbach	08025/99730	. W S.
Staatliche Berufsoberschule für Wirtsch. München	Lindwurmstraße 90	80337 München	089/233-32536	. W..
Staatliche Berufsoberschule für Technik München	Orleansstr. 44	81667 München	089/23328901	T..
Städt. Berufsoberschule für Sozialwesen München	Briennerstr. 37	80333 München	089/23332661	. S.
Städtische Berufsoberschule für Wirtsch. München	Heidemannstr. 164	80939 München	089/15986880	. W..
Staatliche Berufsoberschule Neu-Ulm Maximilian-Kolbe-Schule	Memminger Str. 48	89231 Neu-Ulm	0731/978160	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Neumarkt	Kerschensteinerstr. 7	92318 Neumarkt	09181/261405	T W..
Staatliche Berufsoberschule Nürnberg	Äußere Bayreuther S. 61	90409 Nürnberg	0911/231545-3,5	T W..
Städtische Berufsoberschule f. Sozialw. Nürnberg	Pilotystr. 4	90408 Nürnberg	0911/231-4195	. S.
Städtische Berufsoberschule für Technik Nürnberg	Rollnerstr. 15	90408 Nürnberg	0911/2312800	T..
Staatliche Berufsoberschule Obernburg a. Main	Dekaneistraße 5-9	63785 Obernburg	06022/6216-50, 51	T W..
Staatliche Berufsoberschule Passau	Heiliggeistgasse 10	94032 Passau	0851/2088	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Pfarrkirchen	Von-Fraunhofer-Str. 2	84347 Pfarrkirchen	08561/8900	T W..
Staatliche Berufsoberschule Regensburg	Landshuter Str. 61	93053 Regensburg	0941/5073281	T. S.
Städtische Berufsoberschule Regensburg	St.-Peters-Weg 17	93047 Regensburg	0941/507424-0,1,2	. W..
Staatliche Berufsoberschule Rosenheim	Westerndorfer Str. 45	83024 Rosenheim	08031/28430	T W..
Staatliche Berufsoberschule Scheyern	Scheyrenplatz 1	85298 Scheyern	08441/89090	T W..
Staatliche Berufsoberschule Schwandorf Friedrich-Fischer-Schule	Glätzlstraße 29	92421 Schwandorf	09431/43020	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Schweinfurt	Goethestr. 5	97421 Schweinfurt	09721/801962, 802717	T W..
Staatliche Berufsoberschule Straubing	Stadtgraben 31	94315 Straubing	09421/1512	T W S.
Staatliche Berufsoberschule Traunstein	Wasserburger Str. 48	83278 Traunstein	0861/209279-0	T W..
Staatliche Berufsoberschule Wasserburg a. Inn	Klosterweg 21	83512 Wasserburg	08071/10400	T W..
Staatliche Berufsoberschule Weiden	Luitpoldstraße 24	92637 Weiden	0961/3916020	T W..
Staatliche Berufsoberschule Triesdorf	Am Kreuzweiher 7	91746 Weidenbach	09826/18201	... A
Staatliche Berufsoberschule Weilheim i.OB	Kerschensteinerstr. 2	82362 Weilheim	0881/923943	T W..
Staatliche Berufsoberschule Weißenburg i.Bay. Franz-Oberthür-Schule	Wildbadstraße 19	91781 Weißenburg	09141/8597-0	T W..
Städtische Berufsoberschule Würzburg	Zwerchgraben 2	97074 Würzburg	0931/7953-111	T W S.

Die Bildung der Klassen steht – insbesondere in der 13. Jahrgangsstufe – unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Teilnehmerzahl.